



Fachschaft Sozialwissenschaften, Comenius-Gymnasium Datteln

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft (Sek I) und Sozialwissenschaften (Sek II)

Grundsätze & Anforderungen:

- Die Kriterien für die Notengebung werden für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht. Es ist ein solcher Grad an **Transparenz** erreicht worden, dass die Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden Bewertungen die Kriterien und Maßstäbe kennen.
- Grundlagen sind der Kernlehrplan Politik / Wirtschaft (Sek I), die Richtlinien und Lehrpläne Sozialwissenschaften (Sek II) des MSW NRW von 2014 sowie das Schulgesetz des Landes NRW.
- Die **Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf** die im Unterricht erworbenen **vier Kompetenzbereiche** „Sachkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“ sowie „Methodenkompetenz“.
- Bei der Leistungsbewertung werden sowohl die **Qualität als auch und die Quantität** der Beiträge angemessen berücksichtigt.
- Die Aufgaben- und Problemstellungen bei der Überprüfung von Lernergebnissen sind so zu differenzieren, dass die kompetenzorientierten Anforderungen überprüft und nicht nur Sachkenntnisse abgefragt werden.
- Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden, bei ansteigender Progression und Komplexität.
- Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
- Eine prozess- und produktorientierte Leistungsbewertung findet statt.
- Es ist zwischen Lern- und Leistungssituationen (Unterscheidung: Verstehensleistung vs. eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung) im Unterricht zu unterscheiden.
- Die Leistungsbewertung wird verbunden mit einer Diagnose des erreichten Lernstandes und der individuellen Lernentwicklung. In den Lern- und Förderempfehlungen werden Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gegeben.
- Im Verlauf der Sekundarstufe I bzw. der Einführungsphase ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.
- In der Sekundarstufe II wird den Schülerinnen und Schülern ihr Leistungsstand am Ende jedes Quartals mitgeteilt.



Die Leistungsbeurteilung im Fach Politik/Wirtschaft (Sekundarstufe I) liegt ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Für das Fach Sozialwissenschaften (**Sekundarstufe II**) wird **zusätzlich** der schriftliche Bereich (s.u.) gewertet.

Zu den Bestandteilen der "**Sonstigen Leistungen im Unterricht**" zählen u.a.

1. mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
2. schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, schriftliche Hausaufgaben),
3. kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 20 Minuten und einem Stoffumfang von max. 4-5 Unterrichtsstunden,
4. Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns, z.B.: Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Referat, produktorientierte Präsentation (z.B. Wandzeitung, Lernplakat).

Beurteilungskriterien für verschiedene Unterrichtsformen

1. Bewertungskriterien für **Unterrichtsgespräche** können sein:

- situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,
- Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen,
- Ziel- und Ergebnisorientierung.

2. Bewertungskriterien für **Phasen individueller Arbeit**, z. B. beim Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen, können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln,
- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den Werkzeugen,
- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.

3. Bewertungskriterien für Leistungen bei **Gruppenarbeiten** können sein:

- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,



- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel.

4. Bewertungskriterien für **Produkte** wie Reader, Ausstellungsbeiträge, Präsentationen, Internetseiten, Wettbewerbsbeiträge können sein:

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,
- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- reflektierter Medieneinsatz,
- Ästhetik und Kreativität der Darstellung.

5. Bewertungskriterien für **Lerntagebücher und Arbeitsprozessberichte** mit Beschreibungen zur individuellen Ausgangslage, zur eigenen Teilaufgabe, zur Vorgehensweise, zum Umgang mit Irrwegen und Fehlern, zu den individuellen Tätigkeiten und Ergebnissen sowie zu den Lernfortschritten können sein:

- Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und -eingrenzung, der Veränderung von Fragestellungen,
- Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung,
- Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen,
- konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten,
- selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis.

6. Bewertungskriterien für **schriftliche Lernerfolgskontrollen** wie Hausarbeiten, Protokolle, Tests und Klausuren können sein:

- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Übersichtlichkeit und Verständlichkeit,
- Reichhaltigkeit und Vollständigkeit,
- Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung.

Notenfindung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Die Notenfindung orientiert sich an folgenden Grundsätzen und kann auf die verschiedenen Unterrichtsformen (s.o.) angewendet werden:

Note	Beschreibung der Anforderung	Leistungssituationen
sehr gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maß.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sehr sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.
gut	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Kenntnisse reichen über die Unterrichtsreihe hinaus.
befriedigend	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßige freiwillige Mitarbeit. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.
ausreichend	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff ist im Wesentlichen richtig.
mangelhaft	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Kaum freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.
ungenügend	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderungen sind falsch.



Für die Sekundarstufe II gelten zusätzlich folgende Vorgaben für den schriftlichen Bereich:

Klausuren:

Die Klausuren müssen die drei vorgegebenen Anforderungsbereiche abdecken, die in unterschiedlicher Gewichtung mit Punkten bewertet werden: I: Reproduktion mit ca. 20-25%, II: Reorganisation und Transfer mit ca. 45-50% und III: Reflexion und Problemlösung mit ca. 25-30%. Bei der Bewertung von Klausuren werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die Vorgaben zur Benotung in den zentralen Abiturprüfungen herangeführt. Für die Abiturklausuren gelten dabei derzeit folgende Regelungen:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	120 - 114
sehr gut	14	113 - 108
sehr gut minus	13	107 - 102
gut plus	12	101 - 96
gut	11	95 - 90
gut minus	10	89 - 84
befriedigend plus	9	83 - 78
befriedigend	8	77 - 72
befriedigend minus	7	71 - 66
ausreichend plus	6	65 - 60
ausreichend	5	59 - 54
ausreichend minus	4	53 - 47
mangelhaft plus	3	46 - 39
mangelhaft	2	38 - 32
mangelhaft minus	1	31 - 24
ungenügend	0	23 - 00

Dabei werden in der Regel 100 Punkte für die Inhaltsleistung und 20 Punkte für die Darstellungsleistung vergeben. Diese Verteilung kann leicht variieren.

Folgende Klausurschreibzeiten sind für das Fach Sozialwissenschaften vorgesehen:

Halbjahr	EP.1	EP.2	Q.1.1	Q.1.2	Q.2.1	Q.2.2
Anzahl Klausuren	1	1	2	2	2	1
Zeit im GK	90 Min.	90 Min.	135 Min.	135 Min.	135 Min.	3 ZStd.



Facharbeit

In der Jahrgangsstufe 12.2 kann die erste Klausur durch die Anfertigung einer Facharbeit ersetzt werden. Die Beurteilungskriterien für Facharbeiten sind gesondert festgehalten. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schüler zu Beginn transparent gemacht.